

Protokoll der 11. Sitzung des Stadtrates Flöha

Datum:	23. Juli 2020
Ort:	Stadtsaal im Wasserbau der „Alten Baumwolle“
Zeit:	19:00 – 21.45 Uhr

Anwesenheit Stadträte:					
Oberbürgermeister	Herr Holuscha		Stadträtin	Frau Penz	
Stadtrat	Herr Walthelm		Stadtrat	Herr Penz	
Stadtrat	Herr Pech		Stadtrat	Herr Wildner	
Stadtrat	Herr Lange	bis 19.45 Uhr	Stadtrat	Herr Dr. Baldauf	
Stadtrat	Herr Richter, P.		Stadtrat	Herr Rennert, U.	
Stadtrat	Herr Walther		Stadtrat	Herr Rennert, D.	
Stadtrat	Herr Franke				
Stadtrat	Herr Dr. Garbe		Stadtrat	Herr Kühn	
Stadtrat	Herr Nagel		Stadtrat	Herr Grunert	
Stadtrat	Herr Moosdorf		Stadträtin	Frau Sehm	
			Stadtrat	Herr Sorge	
Stadtrat	Herr Quaiser	entschuldigt			
Stadtrat	Herr Hanke	entschuldigt	Stadträtin	Frau Sell	

Anwesenheit Stadtverwaltung		
Amtsleiter Bauverwaltung	Herr Stefan	
Amtsleiterin Finanzverwaltung	Frau Pentke	
Amtsleiter Hauptverwaltung	Herr Mrosek	entschuldigt, dafür Hr. Weiler
Leiter Sachgebiet Bauhof	Herr Enew	entschuldigt
Ortsvorsteher Falkenau	Herr Walther	
Gleichstellungsbeauftragte	Frau Röpke	
Protokollführerin	Frau Schäfer	

Gäste	9
--------------	---

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 10. Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2020
5. Bürgerfragestunde
6. Beschluss über das Ausscheiden von Herrn Joseph Walthelm aus dem Stadtrat (Vorlagen-Nr.: STR-042/2020)
7. Beschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Alte Baumwolle“ der Stadt Flöha gemäß § 2 Abs. 1 BauGB – Änderungsbeschluss (Vorlagen-Nr.: STR-043/2020)
8. Beschluss zur Durchführung eines Bauvorhabens – Grundhafter Ausbau Straße Morgenleite (Vorlagen-Nr.: STR-044/2020)
9. Beschluss zur Förderung der Instandsetzung und Modernisierung des Gebäudes Altbau 1887 (Vorlagen-Nr.: STR-045/2020)
10. Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe von Bau- und Lieferleistungen (Vorlagen-Nr.: STR-046/2020)

11. Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe – Aufwendungen Baumkontrollen und Baumpflegearbeiten (Vorlagen-Nr.: STR-047/2020)
12. Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe – Ausbau Dr.-Kurt-Fischer-Straße (Vorlagen-Nr.: STR-048/2020)
13. Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe – Personalaufwendungen 2019 (Vorlagen-Nr.: STR-049/2020)
14. Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 160/17, Gemarkung Falkenau (Vorlagen-Nr.: STR-050/2020)
15. Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 367/54, Gemarkung Flöha (Vorlagen-Nr.: STR-051/2020)
16. Beschluss zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. 013/3/2019 - Verkauf von Teilflächen der kommunalen Flurstücke Nr. 674/1, 692/8, und 613/1, Gemarkung Flöha (Vorlagen-Nr.: STR-052/2020)
17. Informationen zum Erfüllungsstand des Haushaltsplanes per 30.06.2020
18. Informationen
19. Anfragen der Stadträte

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Oberbürgermeister Holuscha eröffnete die 11. Sitzung des Stadtrates und begrüßte die Sitzungsteilnehmer und Gäste.

Er gratulierte Frau Stadträtin Sell nachträglich zum runden Geburtstag. Dabei verzichtete er aufgrund der Corona Pandemie auf den Handschlag. Der Blumenstrauß wurde der Jubilarin vor der Sitzung auf den Tisch gestellt.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung wurde am 15.07.2020 durch die Post den Stadträten zugestellt und am gleichen Tag jeweils an der Bekanntmachungstafel am Rathaus Flöha sowie an der multifunktionalen Einrichtung (Volkshaus) im Ortsteil Falkenau ausgehangen.

Es folgte die Feststellung der Anwesenheit (siehe Seite 1). Die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit wurden durch den Oberbürgermeister festgestellt.

TOP 3

Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung wurde dem Stadtrat vorgestellt.

Herr Stadtrat Walther stellte den Antrag, den TOP 14 wegen Nichtanhörung des Ortschaftsrates und zur Klärung noch offener Fragen in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu verlegen. Oberbürgermeister Holuscha lehnte den Antrag ab und erklärte, dass eine Beschlussfassung im nichtöffentlichen Teil nicht rechtskräftig sei. Zur genauen Erläuterung des Sachverhaltes verwies er auf den TOP 14.

Es gab keine weiteren Ergänzungen bzw. Einwendungen. Damit war die Tagesordnung bestätigt.

TOP 4

Protokollbestätigung der 10. Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2020

Herr Stadtrat Dr. Baldauf zeigte sich einverstanden mit dem Protokoll der 10. Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2020. Er wies jedoch ergänzend darauf hin, dass aus seiner Sicht in der öffentlichen Darstellung der Corona-Situation im Landkreis konkret genannt werden müsse, ob es sich um einen positiven Test auf Covid-19 oder um eine tatsächliche Erkrankung handelt. Dies gehöre nicht zur ärztlichen Schweigepflicht.

Oberbürgermeister Holuscha erklärte, dass die Anmerkung neu im Protokoll der 11. Sitzung des Stadtrates aufgenommen wird, weil sie nicht Inhalt der 10. Stadtratssitzung vom 25.06.2020 war.

Die Stadträte bestätigten einstimmig das Protokoll der 10. Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2020.

TOP 5

Bürgerfragestunde

Es wurden von den anwesenden Bürgern keine Fragen gestellt.

TOP 6

Beschluss über das Ausscheiden von Herrn Joseph Walthelm aus dem Stadtrat (Vorlagen-Nr.: STR-042/2020)

Herr Stadtrat Walthelm bedankte sich bei den Stadträten für die gute Zusammenarbeit in den letzten 6 Jahren, in denen er aus seiner Sicht viele positive Erfahrungen sammeln und zur Entwicklung der Stadt Flöha beitragen konnte. Für die restliche Wahlperiode wünschte er Ihnen weiterhin alles Gute für Ihre Tätigkeit im Interesse der Stadt.

Beschluss-Nr.: 062/11/2020

Der Stadtrat der Stadt Flöha stellt entsprechend § 34 Abs. 1 SächsGemO das Ausscheiden von Herrn Joseph Walthelm mit Wirkung zum 31.07.2020 aus dem Stadtrat fest. Mit Schreiben vom 02.07.2020 teilte Herr Joseph Walthelm mit, dass er zum 01.08.2020 nach Chemnitz verzieht. Durch den Wegzug verliert Herr Walthelm die Wählbarkeit in den Stadtrat. Nach § 31 Abs. 1 SächsGemO sind nur Bürger der Stadt wählbar. Der Verlust der Wählbarkeit während der Wahlperiode führt zum Ausscheiden aus dem Stadtrat (§ 34 Abs. 1 SächsGemO).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (21 Ja-Stimmen)

Oberbürgermeister Holuscha sprach Herrn Walthelm im Namen aller seine Anerkennung für die Leistungen als Stadtrat von 2014 – 2020 zum Wohle der Stadt Flöha aus und bedankte sich für die stets sachliche und konstruktive Zusammenarbeit. Er verabschiedete ihn mit einer Ehrenurkunde und einer blühenden Pflanze. Aufgrund der Corona Pandemie verzichtete er auf den Handschlag. Die Stadträte spendeten dazu stark anhaltenden Beifall.

Top 7

Beschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Alte Baumwolle“ der Stadt Flöha gemäß § 2 Abs. 1 BauGB – Änderungsbeschluss (Vorlagen-Nr.: STR-043/2020)

Herr Stefan erläuterte anhand einer Karte den aktuellen Bebauungsplan Nr. 4 „Alte Baumwolle“, der grundsätzlich auf dem ab 2005 entwickelten Masterplan basiert. Er ging dabei auf die Änderung von Rahmenbedingungen im Zeitraum 2005-2020 (Rückbau Altbau 1887 / Lieferzone Einkaufsmarkt) und die damit verbundene Chance der Anpassung des Bebauungsplans ein. Herr Stefan zeigte anhand einer Karte den Umgriff des voraussichtlichen Anpassungsbereiches zwischen den Altbauten und Straße Am Markt.

Oberbürgermeister Holuscha verlas die ausführliche Begründung zur vorgeschlagenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4, die den Stadträten als Anlage zum Beschluss mit der Einladung zugestellt wurde.

Das Thema wurde zweimal im Stadtrat und ergänzend zur Klärung offener Fragen separat mit den Fraktionsvorsitzenden bzw. jeweils einem Vertreter der Fraktionen, den Investoren und der Leitung der Stadtverwaltung beraten.

Herr Holuscha begrüßte den Architekten Herrn Wischnewski und Herrn Renner von Ticoncept.

Frau Stadträtin Sell erkundigte sich danach, wer die Änderung des Bebauungsplanes durchführt und ob der Behindertenbeirat mit beteiligt wurde.

Herr Stefan erklärte, dass bezüglich der Änderung des Bebauungsplanes Kontakt mit dem Büro für Städtebau aufgenommen wurde. Der Behindertenbeirat wird im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange einbezogen.

Herr Stadtrat Walthelm sicherte die vollumfängliche Unterstützung des Projektes durch die CDU-Fraktion zu.

Beschluss-Nr.: 063/11/2020

1. Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 4 „Alte Baumwolle“ der Stadt Flöha soll gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 3 und 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587), geändert werden.
2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
Mit der Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 4 „Alte Baumwolle“ sollen Teilflächen in Bezug auf ihre Art der baulichen Nutzung sowie Verkehrs- und Grünflächen angepasst werden. So soll die Schließung städtebaulicher Raumkanten durch Ergänzungsbauten und damit die räumliche Einfassung des zukünftigen Marktplatzes ermöglicht werden. Die neuen Gebäude sollen insbesondere für Wohnen und nicht-störendes Gewerbe genutzt werden.
3. Die Planänderung wird im vollständigen zweistufigen Verfahren und unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB mit Umweltbericht nach § 2a BauGB durchgeführt.
4. Es wird beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB durchzuführen. Ort und Zeitdauer der Auslegung des Vorentwurfs sind im Amtsblatt der Stadt Flöha, im Internet und über das zentrale Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen öffentlich bekanntzumachen. Zeitgleich erfolgt die Beteiligung der planberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sowie der Nachbargemeinden. Die Eigentümer im Plangebiet sind direkt zu beteiligen.
5. Mit der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, ist der erforderliche Inhalt und Umfang der Umweltprüfung zu ermitteln (Scoping).

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (21 Ja-Stimmen)

TOP 8

Beschluss zur Durchführung eines Bauvorhabens – Grundhafter Ausbau Straße Morgenleite (Vorlagen-Nr.: STR-044/2020)

Herr Stefan erklärte, dass der Stadtverwaltung nach mehrfacher erfolgloser Beantragung der Förderung nunmehr ein Fördermittelbescheid für den grundhaften Ausbau der Straße Morgenleite vorliegt. Es ist eine gemeinsame Planung und Durchführung des Bauvorhabens mit dem ZWA Hainichen vorgesehen. Beginnend am Plauberg und endend an der Straße Schweddey ist auf einer Länge von rund 230 m ein Ausbau im Bestand geplant, das heißt der Ausbau der bereits vorhandenen Fahrbahn und des Gehweges. Parallel dazu wird die Straßenbeleuchtung erneuert.

Frau Stadträtin Penz fragte nach dem aktuellen Planungsstand zum Bauvorhaben Ausbau Morgenleite und den Gesamtkosten für die Maßnahme Dr.-Kurt-Fischer-Straße.

Herr Stefan erklärte, dass beim Projekt Morgenleite die Höhe der Planungskosten, die im Rahmen des Fördermittelantrages im Oktober 2019 angegeben wurden, zugrunde gelegt wurde. Der Ausbau der Dr.-Kurt-Fischer-Straße kostet laut Ausschreibung 220.000 € ohne Planungskosten.

Beschluss-Nr.: 064/11/2020

Der Stadtrat von Flöha beschließt die Durchführung des Bauvorhabens „Grundhafter Ausbau Straße Morgenleite“. Für das Vorhaben stehen 460.000 € lt. Haushaltsplan 2020 zur Verfügung. Das Vorhaben wird öffentlich ausgeschrieben. Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle 54.10.01 / 001/2015. Für das Vorhaben liegt ein Fördermittelbescheid in Höhe von 309.000 € vor. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Bauvorhabens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (21 Ja-Stimmen)

TOP 9

Beschluss zur Förderung der Instandsetzung und Modernisierung des Gebäudes Altbau 1887 (Vorlagen-Nr.: STR-045/2020)

Herr Stefan erklärte, dass die Stadt Flöha seit Jahren die Instandsetzung von Gebäuden privater Eigentümer fördert, wenn diese sich im Gebiet der Städtebauförderung befinden. Er nannte dazu Beispiele, wie das Ärztehaus, die katholische Kirche oder auch die Villa R.-Breitscheid-Straße 35. Auch die Wohnungsgesellschaft und Wohnungsgenossenschaft erhielten auf diesem Wege bereits Fördermittel.

Er verlas die Begründung zur vorgeschlagenen Förderung der Instandsetzung und Modernisierung des Gebäudes Altbau 1887. Diese lag den Stadträten als Anlage zum Beschluss vor.

Es gab keine Fragen durch die Stadträte.

Beschluss-Nr.: 065/11/2020

Der Stadtrat von Flöha beschließt auf Grundlage des Antrags des Eigentümers Ticoncept Flöha 1. Grundbesitzgesellschaft mbH + Co. KG vom 10.07.2020 die Anwendung der Pauschalförderung für die Instandsetzung und Modernisierung gemäß Stadtratsbeschluss vom 28.03.2019 und Richtlinie Städtebauliche Erneuerung (RL StBauE) v. 14.08.2018 Abschnitt B, Ziffer 7.2.4.2 für das Gebäude Altbau 1887 in der Alten Baumwolle. Der Förderbetrag wird aufgrund des Haushaltsplans 2020 auf maximal 100.000 € begrenzt. Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle 51.11.02 / 431820 (Zuschüsse zur Durchführung privater Unterhaltungsmaßnahmen). Der Förderbetrag enthält 1/3 Eigenmittel der Stadt Flöha und 2/3 Fördermittel aus der Städtebauförderung (Förderprogramm SOP bzw. LZP – Alte Baumwolle).

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Fördervereinbarung mit dem Eigentümer abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (21 Ja-Stimmen)

TOP 10

Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe von Bau- und Lieferleistungen (Vorlagen-Nr.: STR-046/2020)

Auf Vorschlag von Frau Stadträtin Sell und Herrn Stadtrat Rennert wurde nach Zustimmung des Stadtrates in den Beschluss die zeitliche Begrenzung „bis zur nächsten Stadtratssitzung“ eingefügt.

Herr Stadtrat Richter fragte nach den überarbeiteten Planunterlagen des Projektes Schulberg bezüglich der Parkstreifen.

Herr Stefan wird dies mit dem Planer nochmals ansprechen.

Beschluss-Nr.: 066/11/2020

Der Stadtrat Flöha ermächtigt den Oberbürgermeister, Herrn Holuscha, bis zur nächsten Stadtratssitzung die Vergabe der folgenden Bauleistungen / Lieferleistungen nach öffentlicher bzw. beschränkter Ausschreibung oder freihändiger Vergabe vorzunehmen:

- Umnutzung Verwaltungsgebäude (Lose Elektro / Sanitär / Heizung / Lüftung)
- Grundhafter Ausbau Morgenleite

- Instandsetzung Augustusburger Straße – Abschnitt Turnerstraße bis Kreuzung B173
- Straßeninstandsetzungen 2020
- Rückbau Wohngebäude E.-Thälmann-Straße 14

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (21 Ja-Stimmen)

TOP 11

Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe – Aufwendungen Baumkontrollen und Baumpflegearbeiten (Vorlagen-Nr.: STR-047/2020)

Herr Stefan erklärte, dass die städtischen Bäume im Jahr zweimal geprüft werden (einmal im belaubten und einmal im unbelaubten Zustand). Die letzte Prüfung hat ergeben, dass viele Maßnahmen zur Verkehrssicherung u.a. aufgrund der Trockenheit in den vergangenen Jahren und des erhöhten Pflegeaufwandes älterer Bäume erforderlich sind.

Durch Herrn Stadtrat Sorge wurde nach der im Haushaltsplan 2020 festgelegten Summe für Baumkontrolle und -pflegemaßnahmen gefragt. Herr Stefan gab an, dass 50.000 € vorgesehen sind.

Herr Stadtrat Walthelm erkundigte sich nach der Firma, die das Baumgutachten durchgeführt hat.

Herr Stefan nannte dafür das Büro Wirth. Er erklärte, dass die Vergaben über Losbildung verteilt an mehrere Firmen erfolgen soll, da die Stadt nach dem Erhalt des Gutachtens für die schnellstmögliche parallele Ausführung der Arbeiten verantwortlich ist und ihr die Haftung für eventuell durch Bäume verursachte Schäden obliegt.

Herr Stadtrat Wildner fragte, ob nach der Fällung der Pappeln im Gebiet des Rosenheimes eine Neupflanzung angedacht ist.

Herr Stefan kündigte für die Nutzung der entstandenen Freifläche die Entwicklung eines Grobkonzeptes an, welches sobald wie möglich im Technischen Ausschuss vorgestellt wird.

Beschluss-Nr.: 067/11/2020

In die Haushaltsplanung 2020 wurde eine von der Verwaltung geschätzte Summe für die Aufwendungen Baumkontrolle und Baumpflegemaßnahmen aufgenommen. Aufgrund der durchgeführten Baumkontrollen ergeben sich höhere Aufwendungen für Baumfällungen, Pflegemaßnahmen und erforderliche Gutachten von 50.000 EUR.

Die Deckung erfolgt aus nicht benötigten Aufwendungen sowie Mehrerträgen entsprechend der Aufstellung wie folgt:

Produkt / Sachkonto	Bezeichnung	Deckung
51.11.01 / 443180	Aufwendungen B-Plan Gewerbegebiet Falkenau (Verschiebung nach 2021)	10.000 EUR
51.11.02 / 431820	Förderung Privatmaßnahmen städtebauliche Sanierung (Einsparung Aufwendungen 2020)	20.000 EUR
53.20.01 / 365100	Gewinnanteile ZV Gasversorgung (Mehrerträge 2020)	20.000 EUR

Der Stadtrat stimmt dieser Planveränderung zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (21 Ja-Stimmen)

Herr Stadtrat Lange verließ aus dringenden persönlichen Gründen die Stadtratssitzung.

TOP 12

Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe – Ausbau Dr.-Kurt-Fischer-Straße (Vorlagen-Nr.: STR-048/2020)

Herr Stadtrat Rennert, D. erkundigte sich, ob bei den enormen Mehrkosten für die vorgezogenen Bauleistungen alle Maßnahmen für die Dr.-Kurt-Fischer-Straße entsprechend der Finanzplanung bis 2023 mit inbegriffen sind.

Herr Stefan erklärte, dass der Bauabschnitt 1 (Fritz-Heckert-Straße bis zur Straße Zur Baumwolle) aufgrund des geplanten Neubaus der Zschopaubrücke vorgezogen wurde, weil für die

Verkehrsumleitung eine breitere Straße benötigt wird. Der Bauabschnitt 2 (von der Straße Zur Baumwolle bis zum Wendehammer) steht dann noch aus.

Beschluss-Nr.: 068/11/2020

In die Haushaltsplanung 2020 wurde eine von der Verwaltung geschätzte Summe ohne Vorliegen einer Planung für den Ausbau der Dr.-Kurt-Fischer-Straße (Produkt 54.10.01/Maßnahme 002/2015) aufgenommen. Im Zuge der Straßenplanung und der damit verbundenen Festlegung des Bauumfanges erfolgte eine genaue Baukostenschätzung und nunmehr auch eine Ausschreibung. Der dabei entstehende Mehrbedarf liegt bei 134.000 EUR.

Die Deckung erfolgt aus nicht benötigten Auszahlungen sowie Mehreinnahmen entsprechend der Aufstellung wie folgt:

Produkt / Maßnahme	Bezeichnung	Deckung
54.10.01 / 002/2015	Mehreinnahme Investitionspauschale (keine Planung)	33.000 EUR
51.11.02 / 008d/13	Alte Baumwolle-Marktplatz (Verschiebung nach 2021)	25.000 EUR
51.11.01 / 041/2020	Brachfläche Buntpapier (entfällt 2020)	15.000 EUR
54.10.02 / 004/2015	Neubau Stegbrücke (Verschiebung nach 2021)	20.000 EUR
54.10.03 / 029/2015 und 033/2013	Erneuerung Straßenbeleuchtung (entfällt 2020)	30.000 EUR
55.20.01 / 010/2017	Schieferbach (Verschiebung nach 2021)	11.000 EUR

Der Stadtrat stimmt dieser Planveränderung zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (20 Ja-Stimmen)

TOP 13

Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe – Personalaufwendungen 2019 (Vorlagen-Nr.: STR-049/2020)

Oberbürgermeister Holuscha erklärte, dass die Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2019 auf einer Beschlussfassung des Stadtrates im Jahr 2018 basieren. Damals war der Umfang des SächsKitaG bezüglich der Einführung von Vor- und Nachbereitungszeiten sowie Honoraren im Rahmen der Ganztagsangebote an städtischen Schulen noch nicht bekannt.

Herr Stadtrat Rennert, D. regte an, künftig in den Beschlussvorlagen den entsprechenden Paragraphen des SächsKitaG konkret anzugeben. Die Stadtverwaltung wird das in Zukunft berücksichtigen.

Beschluss-Nr.: 069/11/2020

Die Einführung von Vor- und Nachbereitungszeiten im SächsKitaG sowie die Honorare im Rahmen der Ganztagsangebote an den städtischen Schulen führten im Haushaltsjahr 2019 zu überplanmäßigen Mehraufwendungen im Personalbudget in Höhe von insgesamt 87.829,34 EUR. Diese konnten auch nicht durch Einsparungen in anderen Personalbereichen gedeckt werden. Dafür erhielt die Stadt allerdings mehr Betreuungskosten sowie Zuweisungen für die Ganztagschulen. Diese Mehrerträge sind nicht im Personalbudget enthalten, sodass ein Beschluss zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen erforderlich ist.

Die Deckung erfolgt entsprechend der Aufstellung:

Mehrerträge Betreuungskosten aller städtischen Einrichtungen	84.315,55 EUR
Mehrerträge Zuweisung Ganztagschulen	3.513,79 EUR

Der Stadtrat stimmt dieser Planveränderung zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (20 Ja-Stimmen)

TOP 14

Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 160/17, Gemarkung Falkenau (Vorlagen-Nr.: STR-050/2020)

Frau Pentke zeigte zur Orientierung ein Luftbild, welches den Stadträten mit der Einladung zugegangen ist.

Die Fläche wurde 2018 durch die Stadtverwaltung ersteigert und im Internet zum Verkauf ausgeschrieben.

Im Januar 2020 erhielt die Stadtverwaltung die Mitteilung, dass das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) auf der Suche nach einer Fläche von ca. 2000 m² für die Errichtung eines Salzsilos und eines Aufenthaltscontainers für die Straßenmeisterei ist (vorzugsweise an einer Bundes- oder Staatsstraße). Ziel sei die Abdeckung des Winterdienstes für den Bereich von Flöha bis nach Rechenberg-Bienenmühle auf möglichst kurzen Wegen. Die Anfrage wurde gleichzeitig auch in anderen Regionen gestellt.

Die Stadtverwaltung hat nach gründlicher Prüfung dem LASuV eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 160/17 angeboten. Nachdem aufgrund der Corona-Pandemie die Kaufverhandlungen ins Stocken geraten waren, ging am 10.07.2020 die offizielle Kaufanfrage mit der Bitte um zügige Bearbeitung bei der Stadtverwaltung ein. Aufgrund des kurzen Zeitfensters wurde die Beschlussvorlage für die Stadtratssitzung am 23.07.2020 vorbereitet. Der Ortschaftsrat konnte nicht angehört werden, weil im Juli keine Ortschaftsratssitzung stattfand.

Oberbürgermeister Holuscha brachte sein Verständnis für die im TOP 3 durch Herrn Ortsvorsteher Walther vorgetragene Einwände zum Ausdruck, betonte jedoch, dass die Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) festlegt, dass Grundstücksverkäufe durch den Stadtrat öffentlich zu beschließen sind.

Frau Pentke verwies auf die nicht unerheblichen Einnahmen durch den Verkauf des Grundstücks und auf den Vorteil des Standortes im Gewerbegebiet bezüglich der zeitnahen winterdienstlichen Beräumung der Bundesstraße.

Sie erklärte nach Anfrage von Herrn Stadtrat Moosdorf und Herrn Stadtrat Rennert, D. das Zustandekommen des Kaufpreises in Höhe von 21,00 €/m². Es handelt sich dabei um einen Kalkulationspreis, in dem alle seit der Ersteigerung entstandenen Kosten (Zinsen, Zuschlagsgebühr, Grunderwerbssteuer, Grundbucheintragung usw.) eingeflossen sind.

Herr Stefan ergänzte, dass dem LASuV die Rahmenbedingungen für die Errichtung eines Winterdienststützpunktes bekannt sind. Der Bebauungsplan mit den Bauflächen und der Lärmkontingentierung wurde zugeschickt.

Oberbürgermeister Holuscha nahm Stellung zum künftigen Standort des Salzsilos im Ortsteil Falkenau, welches auf Antrag des Ortschaftsrates umgesetzt werden soll und beantwortete die Fragen der Stadträte. Das Thema wurde bereits mehrfach im Ortschaftsrat diskutiert. Nach Auffassung der Stadtverwaltung sollte dieses Salzsilo möglichst zentralörtlich aufgestellt werden, um einen zeitnahen und reibungslosen Winterdienst im Ortsteil Falkenau gewährleisten zu können.

Ungeachtet dessen bat Herr Ortsvorsteher Walther die Stadtverwaltung nochmals um Prüfung der Unterbringung des Salzsilos des Ortsteiles Falkenau auf dem Grundstück neben dem voraussichtlichen Winterdienststandort des LASuV im Gewerbegebiet.

Beschluss-Nr.: 070/11/2020

Die BRD, vertreten durch den Freistaat Sachsen, dieser wiederum vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, benötigt für die Errichtung eines Winterdienststützpunktes ein geeignetes Grundstück. Der Standort soll mit einem Salzsilo und einem Aufenthaltscontainer bebaut werden. Die BRD möchte eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 160/17, Gemarkung Falkenau, im Gewerbepark Flöha/Falkenau mit einer Größe von ca. 1800 m² käuflich erwerben.

Gem. § 90 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (Sächs.GVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (Sächs.GVBl. S. 542) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat den Verkauf einer unvermessenen Teilfläche des Flurstücks Nr. 160/17, Gemarkung Falkenau, mit einer Größe von ca. 1800 m². Der Kaufpreis beträgt 21,00 EUR/m². Somit beträgt der Gesamtkaufpreis vorläufig 37.800,00 EUR. Die anfallenden Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf (Notar, Grundbuch, Vermessung) trägt die BRD als Käufer. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Verkaufes beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (15 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)

TOP 15

Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 367/54, Gemarkung Flöha (Vorlagen-Nr.: STR-051/2020)

Frau Pentke zeigte zur Orientierung ein Luftbild, welches den Stadträten mit der Einladung zugegangen ist. Sie erklärte, dass im Bereich des Pfarrwaldes in den Vorjahren bereits einige Grundstücke per Stadtratsbeschluss verkauft wurden. In den Kaufverträgen wird niedergeschrieben, dass es keine öffentlich gewidmeten Wege gibt, d.h. die Flächen sind teilweise nur über Privatwege oder fußläufig erreichbar. Dies ist den Interessenten bereits bekannt.

Beschluss-Nr.: 071/11/2020

Herr Robert Wappler, wohnhaft in, bewirtschaftet eine Teilfläche des kommunalen Flurstücks Nr. 367/54, Gemarkung Flöha, auf Grund eines unbefristeten Pachtvertrages als Gartenland. Herr Wappler möchte die Gartenfläche mit einer Größe von ca. 1000 m² käuflich erwerben. Gem. § 90 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (Sächs.GVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (Sächs.GVBl. S. 542) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat den Verkauf einer unvermessenen Teilfläche des Flurstücks Nr. 367/54, Gemarkung Flöha, mit einer Größe von ca. 1000 m². Der Kaufpreis beträgt 8,53 EUR/m². Dies entspricht dem vom Gutachterausschuss des LRA Mittelsachsen ermittelten mittleren Bodenrichtwert/Orientierungswert in der Kategorie Erholungsgrundstücke mit Stichtag vom 31.12.2018. Somit beträgt der Gesamtkaufpreis vorläufig 8.530,00 EUR. Die anfallenden Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf (Notar, Grundbuch, Vermessung) trägt Herr Wappler. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Verkaufes beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (20 Ja-Stimmen)

TOP 16

Beschluss zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. 013/3/2019 - Verkauf von Teilflächen der kommunalen Flurstücke Nr. 674/1, 692/8, und 613/1, Gemarkung Flöha (Vorlagen-Nr.: STR-052/2020)

Beschluss-Nr.: 072/11/2020

Der Stadtrat von Flöha beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 013/3/2019 vom 24.10.2019. Familie Müller trat aus familiären Gründen am 24.06.2020 per E-Mail vom Kauf des Baugrundstücks an der Lärchenstraße zurück.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (20 Ja-Stimmen)

Frau Pentke informierte, dass das Grundstück wieder neu öffentlich ausgeschrieben und meistbietend angeboten wird. Die Gebote sind im geschlossenen Umschlag mit Frist Ende Oktober bei der Stadtverwaltung abzugeben. Der Zuschlag erfolgt per Stadtratsbeschluss im Herbst.

TOP 17

Informationen zum Erfüllungsstand des Haushaltsplanes per 30.06.2020

Entsprechend der Sächsischen Gemeindeordnung hat der Oberbürgermeister den Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde in der Mitte des Haushaltsjahres schriftlich über den aktuellen Stand der Abarbeitung des Haushaltsplanes zu unterrichten. Die entsprechenden Auflistungen der Aufwendungen und Erträge haben die Stadträte per Post erhalten.

Frau Pentke informierte, dass die Bearbeitung des Ergebnishaushaltes planmäßig verläuft. Mehraufwendungen entstanden im Bereich der außerordentlichen Aufwendungen für Maßnahmen in Bezug auf die Corona-Pandemie (107.000 € für die Beschaffung von Schutzmitteln, die Umsetzung von Hygienemaßnahmen, die Stornokosten für Abschlussfahrten der Schulen und die ausgefallenen Betreuungskosten für Kindereinrichtungen der freien Träger). Außerdem waren bei den Einnahmen Ausfälle im Bereich der Betreuungskosten der städtischen Einrichtungen für 2 Monate in Höhe von ca. 100.000 € zu verzeichnen.

Die Auszahlungsanträge für die Fördermittel der laufenden Baumaßnahmen wurden teilweise gestellt, sodass im dritten Quartal mit der Einzahlung zu rechnen ist. Die liquiden Finanzmittel sind ausreichend. Im ersten Halbjahr 2020 wurden keine Kassenkredite in Anspruch genommen. Die städtischen Darlehen wurden planmäßig getilgt.

Herr Stadtrat Rennert fragte nach den Abweichungen bei den Erträgen aus Grund- und Gewerbesteuern. Frau Pentke erklärte, dass die Grundsteuer im Normalfall vierteljährlich gezahlt wird. Jährliche Einmalzahlungen gehen erst Mitte Juli bei der Stadtverwaltung ein. Die Zahlung der Gewerbesteuern ist nicht planbar. Sie erfolgt nicht kontinuierlich nach Bescheid des Finanzamtes.

TOP 18

Informationen

Kirchenbrücke

Herr Stefan zeigte ein aktuelles Foto der Baustelle und erläuterte den derzeitigen Baustand. Das Traggerüst ist über den Fluss gespannt. Im August erfolgt die vollständige Schalung und im September die Betonage. Die Arbeiten liegen im Plan.

Wanderausstellung „Spinnmühlen in Sachsen“

Den Stadträten wurde ein Flyer zu „Spinnmühlen in Sachsen“ in die Sitzungsmappen gelegt. Herr Stefan erläuterte die Bedeutung der Spinnmühlen und wies darauf hin, dass die Altbauten 1809 und 1826 in der Alten Baumwolle ebenfalls Spinnmühlen sind. Die durch die Denkmalstiftung und den Arbeitskreis Spinnmühlen ins Leben gerufene Wanderausstellung findet vom 04.08.-20.08.2020 und vom 16.11.-10.12.2020 im Foyer zwischen Stadtsaal und Bibliothek im Wasserbau statt. Außerdem ist ein Begleitvortrag von Frau Barbara Dietze von der Denkmalstiftung am 11.08.2020, 18:00 Uhr, im Stadtsaal vorgesehen. Alle Interessenten sind herzlich dazu eingeladen.

Haushaltbefragung des UFZ

Oberbürgermeister Holuscha informierte, dass die Haushaltsbefragung durch das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) abgeschlossen ist. 335 Fragebögen wurden ausgeteilt und es war eine Rücklaufquote von 58% zu verzeichnen. Nach erfolgter Auswertung wird das Ergebnis öffentlich vorgestellt.

TOP 19

Anfragen der Stadträte

Schwarze Brücke

Ortsvorsteher Walther erkundigte sich nach dem Stand der Reparaturarbeiten an der Schwarzen Brücke.

Herr Stefan sagte, dass die für den Belag bestellten Hartholzbohlen abgeholt wurden und durch den Bauhof ab 03.08.2020 verlegt werden.

Friedhof Falkenau

Ortsvorsteher Walther wies auf den seines Erachtens nach „desolaten Zustand“ (Rasenmäh, Grünschnitt) des Friedhofes Falkenau zum Stand 20.07.2020 hin. Oberbürgermeister Holuscha wird sich das in den nächsten Tagen selbst anschauen.

B173n

Herr Stadtrat Walther fragte nach dem aktuellen Stand zur Verlegung der B 173n. Oberbürgermeister Holuscha verwies die Beantwortung in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Herr Stadtrat Richter brachte sein Unverständnis dafür zum Ausdruck. Die Öffentlichkeit habe ein Recht auf die Darlegung der Gründe für die Verzögerung des Verfahrens und die Bekanntgabe der Höhe der bisher angefallenen Planungskosten

Erfolgreicher Abiturabschluss

Herr Stadtrat Wildner berichtete, dass in diesem Jahr 3 Gymnasiasten ihre Abiturprüfung mit 1,0 abgeschlossen haben. Er schlug vor diesen als Anerkennung ihrer besonderen Leistung einen Büchergutschein o.ä. zukommen zu lassen.

Oberbürgermeister Holuscha verwies die Diskussion darüber in den nächsten Verwaltungsausschuss.

Sperrung Weg Plaue

Herr Stadtrat Penz erinnerte an seine Frage zum Grund der Sperrung des Weges nach dem Wehrteich Plaue an der Streuobstwiese.

Oberbürgermeister Holuscha bat ihn um eine E-Mail mit der Darstellung des genauen Sachverhaltes als Grundlage für eine Recherche.

Hallennutzung in den Ferien

Herr Stadtrat Rennert, U. erkundigte sich nach der Möglichkeit der Nutzung von städtischen Sporthallen in den Ferien.

Herr Stadtrat Pech antwortete, dass während der Ferien erforderliche Pflege- und Wartungsmaßnahmen durchgeführt werden. Als Kompromiss wird den Sportlern in der 5. und 6. Ferienwoche die Halle zur Verfügung gestellt.

Sperrung Weg im Sattelgut

Herr Stadtrat Kühn fragte nach dem Grund der Sperrung des Weges zwischen den Häusern Dr.-Kurt-Fischer-Str. 16 und 18 und der Fritz-Heckert-Straße, zumal dieser als einzige Zufahrt zu den Eingängen dient.

Oberbürgermeister Holuscha wird sich diesbezüglich erkundigen.

Standort Glascontainer

Auf die Frage von Herrn Stadtrat Kühn nach einer Lösung für den Standort der Glascontainer, die ehemals an der Dr.-Kurt-Fischer-Str. standen, antwortete Herr Stefan, dass derzeit danach noch gesucht wird.

Holuscha
Oberbürgermeister

Stadtrat

Stadtrat

Schäfer
Protokoll

Flöha, 07.September 2020